

Zl.: A-2025-1147-00058

Maria Rain, am 17.02.2025

Betreff: Öffentliche Auflegung des Gefahrenzonenplanes – Revision

Kundmachung

Der genehmigte Gefahrenzonenplan 1996 der Gemeinde Maria Rain wurde entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einer Revision unterzogen.

Dieser Revisionsplan wird hiermit gemäß § 11 Abs. 3 und 9 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440/1975, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 144/2023, in der Zeit von

17. Februar 2025 bis 17. März 2025

kundgemacht und liegt in dieser Zeit im Gemeindeamt Maria Rain (EG, Bauamt), während der Amtsstunden für den Parteienverkehr (Montag bis Freitag, von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr), zur allgemeinen Einsicht auf.

Es wird gemäß § 11 Abs. 4 des Forstgesetzes 1975 darauf hingewiesen, dass jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt ist, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplanes – Revision, schriftlich Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahmen sind beim Gemeindeamt Maria Rain einzubringen und nicht gebührenpflichtig.

Der Bürgermeister
Franz RAGGER

Angeschlagen am: 17.02.2025

Abgenommen am: 18.03.2025